

Kindergärten und Sonderformen: Kinder, die am 1. September geboren sind

Kinder in Kindergärten und Sonderformen im vorletzten Kindergartenjahr und im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr sind auch dann mit dem Geburtsmonat „August“ zu erfassen, wenn sie am 1. September geboren sind.

Dies hat technische Gründe (verursacht dadurch, dass im KBWeb nur der Geburtsmonat und das Geburtsjahr eingegeben werden können) und gewährleistet, dass die betroffenen Kinder hinsichtlich Sprachförderung richtig zugeordnet werden.